

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

78 (29.9.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 78.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(3) zu Emmendingen an den Schneider Gottlieb Schöpflin auf Montag den 4ten Oktober d. J. — Aus dem

Amt Ladenburg

(3) zu Neckarhausen an die Michael Siebig'sche Eheleute, oder den ersten Ehemann der Frau, Georg Hauck daselbst, auf Mittwoch den 6ten Oktober d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Amtsrevisorat zu Ladenburg.

Schuldenliquidation des Simon Ribler von Emmingen ab Eck.

(2) Gegen den Becker Simon Ribler alt von Emmingen ab Eck ist Schuldenliquidation erkannt, und Tagfahrt hiezu auf Mittwoch den 2ten Oktober d. J. festgesetzt.

Dessen Creditoren werden demnach aufgefordert, am gedachten Tage bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheiles frühzeitig bey dem hiesigen Amtsrevisorate entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und falls sie zu Nachlässen oder Stundungen sich verstehen wollen, die allenfällig Bevollmächtigten auch hierzu besonders zu ermächtigen.

Engen den 7. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
E d h a r d.

Santedikt gegen den Martin Wagmer von Hottingen.

(3) Gegen den verschuldeten Müller Martin Wagmer von Hottingen wird der Santedikt erkannt, und zur Schuldenliquidation bey Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier Tagfahrt auf Donnerstag den 7ten Oktober Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobey dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der Masse anzumelden haben.

Säckingen den 6. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
G e r h a r d.

Schuldenliquidation des zu Schlagaten verstorbenen Staabhalters Joseph Böhler und seines Vaters des Leibgedingmanns Fridle Böhler.

(2) Zur nothwendigen Erhebung des Schuldenstandes des zu Schlagaten verstorbenen Staabhalters Joseph Böhler und seines verstorbenen Vaters des Leibgedingmanns Fridle Böhler zu Schlagaten wird Liquidationstagfahrt auf Donnerstag den 14. Oktober Vormittags vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier angeordnet, und hiezu sämtliche Gläubiger des Joseph und Fridle Böhler zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen unter Präjudiz des Ausschlusses von den Verlassenschaftsmassen hienit vorgeladen.

St. Blasien den 11. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

W e g e l.

Vorladung der Gläubiger der Johann Thomaischen Eheleute im Blasiwald.

(2) Die Verhältnisse der Johann Thomaischen Eheleute aus dem Blasiwald erfordern eine genaue Vermögensuntersuchung.

Es werden daher alle ihre Gläubiger zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 12ten October Vormittags vor dem Großherzoglichen Amtsdirektorate dahier mit dem vorgeladen, daß sie im Richterscheidungsfall sich alle nachtheilige Folgen zuzuschreiben haben.

Zugleich werden aber auch diejenigen, welche an die Johann Thomatische Eheleute besonders aus dem Holzhandel des Johann Thoma schulden, aufgefordert, redlich und gewissenhaft diese Schuldigkeit zur Liquidation anzugeben.

St. Blasien den 11. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Schuldenliquidation des Michael Mezger von Oberhausen.

(2) Michael Mezger, Bürger von Oberhausen, hat sich zahlungsunvermögend erklärt, und auf Abschließung eines Stundungsvertrags mit seinen Gläubigern unter Beistritt seiner Ehefrau angetragen.

Daher wird nun auf den 12ten October d. J. bey guter Vormittagsstunde Liquidationstagsagung vor das hiesige Amtsdirektorat angeordnet, zu welcher sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigestellung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschusses von der etwa entstehenden unzulänglichen Gantmasse, so wie die etwa erscheinenden Bevollmächtigten zur Vergleichsabschließung ermächtigt vorgeladen werden.

Verfügt beym Großherzogl. Bad. Bezirksamte Kenzingen den 13. September 1813.

Wegel.

Vorladung Milizpflichtiger.

Von Haslach:

Benedelin Hinterkirch, Buchbinder.

Cristian Hildebrand, Schuster.

Joseph Herr, Schlosser.

Philipp Pfundstein ohne Profession.

Cornel Armbruster, Schneider.

Dandolin Kern, Becker.

Benedelin Armbruster, Nagler.

Laver Wigand, Schneider.

Von Mühlbach:

Benedelin Kern, Baurenknecht.

Fulka Uhl, Weber.

Franz Salts Brucker, Müller.

Von Steinach:

Joseph Mayer, Schuster.

Dionis Schöck, Schuster.

Bernhard Mayer, Müller,

haben sich binnen 3 Wochen vor unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls nach der Landkonstitution gegen sie verfahren werden würde.

Haslach den 17. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wölfl.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Bey der jüngsten außerordentlichen Rekrutierung wurden folgende abwesende Milizpflichtige durch das Loos zum Militairdienste bestimmt.

Johann Senger, Schuster von Kirchhofen, Franz Joseph Selz, Becker von Dnadingen, Jakob Winterhalter, Schuster von Wittmann, Mathias Pfefflerle, Müller von Bollschweil, Simon Sutter, Weber von Dpsingen, Jakob Kümmerlin, Becker von Wolfenweiler, und Andreas Kabis, Schneider von Wolfenweiler.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst ihr Vermögen konfisziert, und sie des Bürgerrechts verlustig erklärt würden.

Freiburg den 9. September 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

Wurd.

Vorladung des milizpflichtigen Ludwig Siegler von Hecklingen.

(2) Ludwig Siegler von Hecklingen ist durch das Loos im August d. J. zum Militair bestimmt worden, ist aber unwillig und abwesend. Derselbe wird daher mit Frist 6 Wochen unter Androhung der durch das Gesetz bestimmten Strafen andurch zur Stellung öffentlich vorgeladen.

Kenzingen den 6. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Vorladung des milizpflichtigen Anton Mezger von Oberhausen.

(2) Anton Mezger, Sohn des Sonnenwirths von Oberhausen, seiner Profession ein Mezger, ist in der Reihe zum Einziehen unter das Großherzogl. Militair, und mußte

wegen Abwesenheit einweilen durch einen Nachmann ersetzt werden; derselbe wird daher nun mit Frist 6 Wochen zur Heimkehr unter Warnung vor der desfalls geschehen Strafe ediktaliter vorgeladen.

Kenzingen den 13. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Vorladung des Johann Georg und Maria Blengle von Ueberachen.

(3) Joh. Georg und Maria Blengle von Ueberachen sind bereits seit 50 Jahren nach Ungarn gezogen, ohne daß man von ihrem Leben oder Tod seither etwas in Erfahrung gebracht hat. Maria Blengle, die noch einen Erbsantheil bey Fidel Hirt in Ueberachen hat, oder deren allenfällige Anverwandten, werden hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zu erscheinen, als widrigens deren Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsoralichen Besitz würde eingewandt werden.

Billingen den 14. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Seng.

Vorladung des militzpflichtigen Heinrich Walter von Büßingen.

(3) Heinrich Walter von Büßingen, welcher bey der ersten außerordentlichen Rekrutierung pro 1813 zum Rekruten ausgeloot wurde, ist dem Kriegsdienste pflichtwidrig entgangen.

Er wird nun aufgefordert, binnen drey Monaten dahier sich zu stellen, widrigensfalls er zu gewärtigen hat, daß er sein Ortsbürgerrecht, so wie sein Vermögen verlieren und man ihn auf Betreten nach der Landeskonstitution behandeln werde.

Kadolphyzell den 7. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

Vorladung des militzpflichtigen Johann Georg Auer von Randegg.

(3) Johann Georg Auer von Randegg, welcher bey der letzten außerordentlichen Rekrutierung zum Rekruten ausgeloot worden ist, hat sich bisher zu Erfüllung seiner Pflicht nicht eingelassen. Deswegen wird er nun aufgefordert, binnen drey Monaten dahier vor Amt zu erscheinen, widrigensfalls er zu gewärtigen hat, daß ihm sein künftiges Vermögen und sein Orts-

bürgerrecht genommen, er auch auf Betreten nach der Landeskonstitution werde behandelt werden.

Kadolphyzell den 7. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Walchner.

Ediktalvorladung des Deserteurs Joseph Kaiser von Hierholz.

(3) Der dem Großherzogl. Bad. leichten Infanterie Bataillon zugetheilt gewesene und aus der Garnison Karlsruhe entwichene Joseph Kaiser von Hierholz wird hiemit öffentlich zur pflichtmäßigen Rückkehr und Stellung vor Amt, oder seinem Regiment mit Frist 6 Wochen unter Vermeidung der durch die bestehende Landesgesetze angeordneten Strafen vorgeladen.

Et. Blaffen den 9. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(2) Carolina Hofmann, angebliche Ehefrau des Franz Schwitt, vulgo Gräs von Schwellbrunn, ist seit dem 17. September 1812 wegen Landstreicherey in dem hiesigen Correktionshaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener einjähriger Strafzeit wieder entlassen und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieselbe ist 49 Jahr alt, mittlerer Statur, 5 Schuh groß, hat hellbraune Haare, ein langes schwarzlichtes Gesicht, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, einen etwas spitzen Kinn.

Abzeichen: zwey Lücken an den Zähnen im oberen Mund; einen krummgewachsenen Zeigefinger an der rechten Hand.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem halbleinernen Zuchthausjack und Rock, weiß leinenen Schurz, blau gedruckten Halstuch, einer Schwabensappe, weiß wollenen Strümpfen, Schuh mit Bändel.

Uebrigens hat gedachte Hofmännin noch 4 eigene Kinder bey sich, Namens: Catharina

14, Renata 9½, Friederika 7½, Jo. Hann 5½ Jahr alt.

Bruchsal den 17. September 1813.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Correktions-Haus-Verwaltung.

Schmidt.

Gefundener weiblicher Leichnam.

(2) In Auer Gießen am Rhein bey Griechheim wurde gestern eine todte Weibsperson ausgeworfen, welche nach dem Grade der Verwesung schon 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen zu seyn scheint. Ihre Gestalt und Kleidung ist unkenntlich, jedoch fand man eine Länge von 4 Schuh 8 Zoll, einen wohlbesetzten Körper, und den Oberliefer am Kopf vorstehend. Von Kleidern konnte man unterscheiden, ein Hemd mit engen Ermeln, ein graues Lichöble, blau gestreiftes Schurz, ein großes Halstuch mit gedrucktem Kranz, und in der Mitte mit Blumen blau und roth. Endlich blau und weiß melirte Strümpfe mit weiß ledernen Strumpfbändern, diese sind mit stählernen Schnallen umgeschnallt.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Staufen den 7. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt. Duttlinger.

Kaufantrag.

Realitäten-Verkauf.

(2) Der Unterzogene gedenkt seine zu Randern in der vortheilhaftesten Lage auf dem Marktplatz gelegene zweistöckige Wohnung, welche unter 6 Zimmern 3 heizbare, dann 2 Küchen, einen schönen gewölbten Keller zu 80 bis 100 Saum Fok, einen geräumigen geschlossenen Hof, mit Scheuer, Stallung, Holzremise, Waschhaus u. d., nebst ½ Fuchert am Hause gelegenen, zum Theil mit tragbaren Obstbäumen besetzten Kraut- und Grasgarten, bey einem annehmbaren Gebote aus freyer Hand, oder aber in öffentlicher Steigerung auf Montag den 25ten Oktober zu verkaufen.

Der Auskaufspreis beträgt 5000 fl. und der Kaufschilling soll in 4 Jahrsterminen, ¼ so gleich baar, die übrigen ¾ auf Martini 1814,

1815 und 1816 mit dem Kapitalzins entrichtet werden. Nähere Einsicht vom Ganzen können die Liebhaber täglich nehmen.

Randern den 18. September 1813.

Koth, Förster.

Neben-Verkauf.

(3) Am 30ten d. M. werden die zur Verlassenschaft der verstorbenen Junstmeisterin Katharina Schuhmacher gehörige 6 Haufen Neben minder oder mehr im faulen Brunnen sammt dem Herbst, welche e. S. an die verwitwete Frau Bürgermeisterin Eter, a. S. an den Junstmeister Mentele, oben und unten an den Weg stoßen, auch frey, ledig und eigen sind, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 600 fl.

Der Kaufschilling ist in 3 gleichen Terminen, nämlich ein Drittel auf Weihnachten dieses Jahres, ein Drittel auf Weihnachten 1814, und ein Drittel auf Weihnachten 1815 mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an zu bezahlen. Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das Pfandrecht auf die Neben vorbehalten.

Freyburg den 9. September 1813.

Großherzogl. Stadtschreibersamt. Wolfinger.

Schmidthandwerksgeschirre zu verkaufen.

Aus der Sautmasse des Schmidts Joseph Belledin zu Waltershofen wird am Sonntag den 3ten Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr in dessen Behausung das Schmidtsgeschirre, insbesondere ein Ambos von verläufig

ein Horn von 270 Pf.
ein Schraubstock 30 Pf.
ein ziemlich neuer Blasbalg, sechs Schuhe lang, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Wozu man die Kaufliebhaber andurch einladet.

Freyburg den 17. September 1813.

Provis. Amt über Waltershofen. Henzler.